

Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer zum Plenum
vom 9. Dezember 2025

Mittelabruf Investitionsprogramm Ganztag

„Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in Bayern sind bereits gebunden (beantragt), wie viele sind abgerufen (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) und wie unterstützt der Freistaat Bayern den Ausbau der Ganztagsangebote vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule im Schuljahr 2026/27?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden vom Bund für Bayern insgesamt 460.948.080,08 Euro zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Unterricht und Kultus) ist seit 7. September 2023 in Kraft.

Der Fördervollzug liegt bei den Bezirksregierungen. Für viele Projekte wurden zwar bereits Mittel bewilligt, aber aufgrund zuwendungs- und haushaltsrechtlicher Vorgaben noch nicht abgerufen. Daher ist zwischen *gebundenen (bewilligt)* und *abgerufenen* Mitteln zu

unterscheiden. Die *beantragten* Fördersummen werden im ministeriellen Monitoring nicht regelmäßig erfasst, da sich bis zur abschließenden Prüfung der Anträge deutliche Änderungen ergeben können. Die Aussagekraft der Angaben im Antragsstadium steht damit nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand einer regelmäßigen Zulieferung durch die Regierungen.

Mittelabruf (Stand 4. Dezember 2025):

Mittelabruf im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 €	0,00%
2024	2.430.520,00 €	0,53%
2025	12.890.732,00 €	2,80%
Summe	15.321.252,00 €	3,33%

Mittelbindung (Stand 4. Dezember 2025):

Mittelbindung im Jahr:	absolute Zahl	prozentual
2023	0,00 €	0,00%
2024	52.285.304,00 €	11,34%
2025	76.485.904,00 €	16,59%
Summe	128.771.208,00 €	27,93%

Hinsichtlich der gebundenen Mittel ergibt sich für die Investitionskosten- und Ausstattungsförderung zum 4. Dezember 2025 folgende Aufteilung:

Gebundene Mittel: Investitionskostenförderung (Schaffung zusätzlicher Plätze)		prozentual
Oberbayern	34.192.620,00	7,42%
Oberbayern LHM	7.166.300,00	1,55%
Niederbayern	6.783.200,00	1,47%
Oberpfalz	16.313.100,00	3,54%
Oberfranken	9.267.439,00	2,01%
Mittelfranken	23.905.802,00	5,19%
Unterfranken	7.168.428,00	1,55%
Schwaben	12.625.576,00	2,74%
Gesamt	117.422.465,00	25,47%

Gebundene Mittel: Ausstattungsförderung (bewegliche Gegenstände für neue Plätze)		prozentual
Oberbayern	280.512,00	0,06%
Oberbayern LHM	1.030.088,00	0,22%
Niederbayern	1.743.390,00	0,38%
Oberpfalz	505.516,00	0,11%
Oberfranken	632.916,00	0,14%
Mittelfranken	5.109.189,00	1,11%
Unterfranken	1.479.737,00	0,32%
Schwaben	567.395,00	0,12%
Gesamt	11.348.743,00	2,46%